

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 186/2009
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	28.05.2009	Beratung
Rat	30.06.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 11

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

@->

Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu § 1

Die Neueröffnung der Rhein-Berg-Galerie im Frühjahr 2009 hat erhebliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Zentrums Bergisch Gladbachs gehabt.

Die durch die Stadt zu erbringenden Reinigungsleistungen im Innenstadtbereich waren nach der endgültigen Fertigstellung der Galerie an die geänderten Bedingungen und Anforderungen anzupassen. Folgende Änderungen des Straßenverzeichnisses waren daher erforderlich:

Poststraße

Bislang wurden die getrennt ausgebauten Gehwege in der Poststraße sechsmal wöchentlich und die Fahrbahn einmal wöchentlich durch die Stadt Bergisch Gladbach gereinigt (Reinigungsstufe F 2).

Mit Fertigstellung der Rhein-Berg-Galerie ist die Poststraße durchgehend ab der Einmündung in die Stationsstraße bis zur Beschilderung in Höhe der Hausnummern 7 bzw. 12 als Fußgängerzone ausgewiesen. Entsprechend der Vorgehensweise in der kreuzenden Hauptstraße wird die Reinigung an sechs Tagen/Woche auf diese gesamte Fläche ausgeweitet (Reinigungsstufe F 1).

Stationsstraße

Entsprechend Ihrer hohen verkehrlichen Bedeutung wurden Straßenreinigung und Winterdienst auf der Fahrbahn der Stationsstraße auch bisher schon durch die Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt. Für die Gehwege waren die Verpflichtungen hierzu auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen (Reinigungsstufe W 1).

Seit seinem Neubau grenzt der Busbahnhof an die nordwestliche Seite der Stationsstraße. Die Reinigung des dort verlaufenden Gehwegs wurde schon durch die Stadt vorgenommen. Mit dem Ausbau eines neuen Gehweges entlang der Rhein-Berg-Galerie sind die Voraussetzungen für eine sorgfältige Reinigung zwischen dem Driescher Kreisel und der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, insbesondere durch den Einsatz von Kleinkehrmaschinen, gegeben. Mit der Umstufung in Reinigungsstufe F 2 wird die Stadt auch den Gehweg auf der südöstlichen Straßenseite sechsmal in der Woche reinigen.

<-@